

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

Datum:
31.08.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Einrichtung von Kurzzeitparkflächen" (Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2022, eingegangen am 31.08.2022 um 11:09 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	07.09.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.09.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Siehe Antrag "Einrichtung von Kurzzeitparkflächen" (Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2022, eingegangen am 31.08.2022 um 11:09 Uhr)

Anlagen:

Antrag "Einrichtung von Kurzzeitparkflächen" (Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2022, eingegangen am 31.08.2022 um 11:09 Uhr)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							

4							
---	--	--	--	--	--	--	--

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Stadtratsfraktion Lüneburg

Oberbürgermeisterin der Stadt Lüneburg
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 31.08.2022

Antrag zur Einrichtung von Kurzzeitparkflächen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Lüneburg beantragt im Rat der Stadt Lüneburg folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Verwaltung wird beauftragt Kurzzeitparkflächen in der Straße vor dem Rathaus einzurichten und eine Durchfahrt dafür zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird damit beauftragt eine Liste zu erstellen an welchen Stellen Familien- und Seniorenparkflächen möglich sind und die damit verbundenen Kosten aufzeigen (Ummarkierung, Umbau, Schilder-Beschaffung).“

Begründung:

Die Aufträge an die Verwaltung sollen die Attraktivität der Innenstadt anheben.

Einkäufe können so leichter abgeholt werden und der Wochenmarkt und Einzelhandel in der Innenstadt gestärkt werden. Gerade für diejenigen, die auf das Auto angewiesen sind muss eine Erreichbarkeit und zentrale Parkmöglichkeit geschaffen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Lüneburg als Oberzentrum auch für die Bürgerinnen und Bürger aus dem Umland erreichbar sein muss.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Bauseneick

Monika Scherf

An die Hansestadt Lüneburg
Frau Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg



Lüneburg, den 12.09.2022

**Änderungsantrag zur Sitzung des Stadtrates am 15.09.2022 zum Antrag
„Einrichtung von Kurzzeitparkflächen“**

Hiermit beantragt Die Gruppe „Die PARTEI / DIE LINKE.“ folgende Ergänzung:

„... an welchen Stellen Familien- und Senior*innenparkflächen, **sowie Parkflächen für Menschen mit Behinderung** möglich sind, ...“

Begründung:

Bei der Einrichtung von Kurzzeitparkflächen sollten auch Menschen mit Behinderung mitgedacht werden. Auch wenn es an anderen Stellen in der Stadt Parkplätze für Menschen mit Behinderung gibt, ist es sinnvoll, diese hier beantragten Kurzzeitparkflächen ebenfalls für Menschen mit Behinderung einzurichten.

Für die Gruppe Die PARTEI/DIE LINKE

V. Widawski
Vivienne Widawski

01R

über

Herrn Bereichsleiter Dorn

Frau Fachbereichsleiterin Twesten

Herrn Stadtrat Moßmann

Frau Oberbürgermeisterin Kalisch

**Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2022, eingegangen am 31.08.2022 um 11:09 Uhr
(VO/10245/22)**

"Einrichtung von Kurzzeitparkflächen"

Stellungnahme der Verwaltung

Die CDU-Fraktion beantragt, die Verwaltung zu beauftragen

1. in der Straße Am Markt / Am Ochsenmarkt Kurzzeitparkplätze einzurichten und eine Durchfahrt dafür zu ermöglichen
2. eine Liste für mögliche Senioren- und Familienparkplätze zu erstellen und die damit verbundenen Kosten zu ermitteln.

Zu 1.:

Die Zufahrt zur Straße Am Markt / Am Ochsenmarkt ist nur über die Bardowicker Straße möglich. Hier besteht ein Durchfahrtsverbot mit dem Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge).

Dieses Durchfahrtsverbot gilt werktags von 3 bis 19 Uhr, sonn- und feiertags zwischen 3 und 13 Uhr. Die Durchfahrt ist während dieser Zeit für Linienverkehr und Taxen freigegeben. Der Lieferverkehr darf zudem zwischen 18 und 12 Uhr einfahren.

Im Bereich der Südseite der Straße Am Ochsenmarkt sind zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes eine Aufstellfläche als „Fläche für die Feuerwehr“ deklariert sowie Frauenparkplätze zwischen 19 und 3 Uhr ausgewiesen.

Des Weiteren werden die Flächen von Reisebussen in der Hauptsaison, von den Kutschenbetreibern sowie für die Hochzeiten im Heinrich-Heine-Haus genutzt.

Die Flächen werden teilweise auch als Ausweichflächen für den Wochenmarkt benötigt.

Um Kurzzeitparkplätze in der Straße Am Markt / Am Ochsenmarkt anfahren zu können, müsste das Durchfahrtsverbot aufgehoben werden, da die Kurzzeitparkplätze dann jeder Person zur Verfügung stehen müssten. Damit wäre ein regulärer Durchfahrtsverkehr von der Bardowicker

Straße über Am Markt / Am Ochsenmarkt in Richtung Am Marienplatz, Neue Sülze gegeben, der nach Einschätzung der Verwaltung erheblichen Mehrverkehr in den Straßen Bardowicker Straße (ab Zufahrtsbeschränkung) und Am Ochsenmarkt generieren würde. Denn es bestünde keine Notwendigkeit mehr, den ganztägig für den Durchgangsverkehr mit Ziel Reitende-Diener-Straße/Marienplatz/Neue Sülze freigegebenen Weg über die Straße Hinter der Bardowicker Mauer zu nutzen.

Eine möglicherweise grundsätzliche Neuordnung von (Kurzzeit-)Parkplatzflächen insbesondere im Innenstadtbereich sollte einerseits unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Ergebnisse des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes erfolgen und muss andererseits bei Neuordnung von Verkehrsführungen dem NUMP-Prozess vorbehalten bleiben. Denn es wäre eine grundsätzliche Abkehr vom derzeitigen Verkehrsentwicklungsplan, die genannte Verkehrsachse für den Durchgangsverkehr zu öffnen.

Zu 2.:

Im Geltungsbereich der Straßenverkehrsordnung (StVO; das wären nicht nur die formell gewidmeten Straßen, sondern alle Flächen, die für den öffentlichen Verkehr eröffnet sind) ist eine Ausweisung von Familien- und Seniorenparkflächen nicht zulässig, da nur die in der StVO abgebildeten Verkehrszeichen verwendet werden dürfen. Nach herrschender Rechtsmeinung wird die StVO-Auflistung insofern als abschließend angesehen.

Auf privatrechtlichen Flächen wäre das grundsätzlich zulässig, allerdings wäre die Hansestadt Lüneburg - wie bei allem ihrem Handeln - an die rechtsstaatlichen Grundsätze, insbesondere das Diskriminierungs- und Willkürverbot, gebunden. Für eine Privilegierung von z.B. Senior:innen (und damit ja gleichzeitig dem Ausschluss aller anderen Parkraumsuchenden) müsste es sachliche Gründe geben, die derzeit nicht ersichtlich sind.

Die zweckentsprechende Belegung wäre selbst bei rechtlicher Verbindlichkeit nicht überwachbar, denn im Gegensatz zu Schwerbehindertenparkplätzen gäbe es keinen amtlichen Nachweis.

Eine zielführende Lösung kann nach derzeitiger rechtlicher Einschätzung nur darin bestehen, Eigentümer:innen von Privatflächen für die Umsetzung eines entsprechenden Modells zu gewinnen.

Ein größerer rechtlicher Handlungsspielraum könnte sich dann ergeben, wenn die Straßenverkehrsordnung einen entsprechenden Rechtsrahmen auch für das Parkraummanagement zuließe. Die kommunalen Spitzenverbände erheben diese Forderung seit längerer Zeit auch auf Bundesebene. Nach Aussage des zuständigen Bundesministers Dr. Volker Wissing prüfe sein Haus derzeit, welche Entscheidungsspielräume – auch bei anderen straßenverkehrsrechtlichen Themen - zugunsten der Kommunen rechtlich möglich und zweckmäßig seien.

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 87 €

im Original gezeichnet

Kunz

01R

über

Herrn Bereichsleiter Dorn

Frau Fachbereichsleiterin Twesten

Herrn Stadtrat Moßmann

Frau Oberbürgermeisterin Kalisch

Änderungsantrag der Gruppe Die Partei / Die Linke vom 12.09.2022 zum Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2022 "Einrichtung von Kurzzeitparkflächen" (VO/10245/22)

Stellungnahme

Die Gruppe Die Partei / Die Linke beantragt als Änderung zum ursprünglichen Antrag die Liste für mögliche Senioren- und Familienparkplätze um **Parkflächen für Menschen mit Behinderung** zu erweitern.

Eine Liste der für Menschen mit Behinderung ausgewiesenen Parkplätze existiert bereits und ist auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg veröffentlicht. Die Liste ist als Anlage der Stellungnahme beigefügt.

Der Verwaltung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass es bezüglich Anzahl und Lage dieser Parkplätze Anpassungsbedarf gibt. Bei entsprechenden Hinweisen zu weiteren Bedarfen und Anpassungsnotwendigkeiten (Anzahl, Lage) werden diese geprüft und ggf. entsprechend eingerichtet.

Im Übrigen wird verwiesen auf die Stellungnahme zu dem Ausgangsantrag.

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 42 €

im Original gezeichnet

Kunz

Anlage

Liste der Schwerbehindertenparkplätze

Behindertenparkplätze Hansestadt Lüneburg

Straße	Anzahl	zusätzliche Ausnahmegenehmigung erforderlich
Am Alten Eisenwerk 2 A (LAVES)	2	nein
Am Sande (Sandkrug)	2	ja VZ 242
An der Münze 15	2	ja VZ 242
Auf dem Wüstenort (Durchgang Glockenhof)	2	nein
Bahnhof-Amtsgarten	3	nein
Barckhausenstraße 19 u. 61	2	nein
Behördenzentrum Auf der Hude	4	nein
Behördenzentrum OST	4	nein
Bei der Ratsmühle	2	nein
Bei der St. Johanniskirche 11	1	nein
Carl-von-Ossietzky-Straße	1	nein
City-Parkhaus (Vierorten) , oben	3	nein
Dahlenburger Landstr. 3 (Lebenshilfe)	1	nein
Deutsch-Evern-Weg (Friedhof)	2	nein
Erwin-von-Witzleben-Straße	1	nein
Graf-von-Moltke-Straße 8	1	nein
Haagestr.	1	nein
Hellmannweg 14	2	nein
Hermann-Niemann-Straße 10-12	4	nein
Hindenburgstraße	1	nein
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Str. gegenüber 10	1	nein
Hügelstr. 3	1	nein
Ilmenaugarten	2	nein
Kalandstraße / Ost	3	ja VZ 242
Kefersteinstraße 8	3	nein
Klinikum-Notfallaufnahme	2	nein
Kurt-Huber-Straße / EKZ	2	nein
Landkreis LG-Zulassungstelle	1	nein
Maria-Terwiel-Straße	1	nein
Marienplatz	6	nein
Moldenweg 18	1	nein
Neuetorstraße	2	nein
Olof-Palme-Straße	4	nein
Parkhaus Am Rathaus	3	nein
Parkhaus Bahnhof	5	nein
Parkhaus Karstadt	2	nein
Parkhaus Klinikum	12	nein
Parkhaus Lüne-Park	11	nein
Reichenbach Parkpl. Nord	2	nein
Reichenbach Parkpl. Süd	2	nein
Salzstraße am Wasser	2	nein
Schießgrabenstraße 1	2	nein
Soltauer Straße (SaLü, Kurzentrum)	3	nein
Soltauer Straße (Friedhof)	2	nein
Sültenweg (Tauchschule)	2	nein
Sülztorstraße (Hauptpost)	1	nein
St.-Ursula-Weg / Parkplatz	2	nein
Theaterparkplatz (Robert-Stolz-Platz)	4	nein
Thorner Straße / EKZ	2	nein
Uelzener Straße ggü. 26 und am Kurpark	3	nein
Volgershall	1	nein
Volgerstraße 2	2	nein
Waagestraße	2	ja VZ 242

Behindertenparkplätze Hansestadt Lüneburg

Straße	Anzahl	zusätzliche Ausnahmegenehmigung erforderlich
Wallstraße	4	nein
Wilhelm-Leuschner-Straße 30	1	nein
Willy-Brandt-Str.	2	nein